



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 589/143

A-6010 Innsbruck am 21. Feber 1990

Tel: 0512/508. Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
BundeskanzleramtBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff: GESETZENTWURF	
Zl.	18. Ge. 9. 90
Datum: 2. MRZ. 1990	
Verteilt 2. 3. 90 J. B.	

St. Aufgaben

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Amtshaftungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 600.013/3-V/5/90 vom 22. Jänner 1990

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Amtshaftungsgesetz geändert wird, werden keine Einwen-
dungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

jesacher